



Großpetersdorf, im September 2024

Benützung der Altstoffsammelstelle nur mit gültiger Einfahrtsberechtigung

Seit der Einführung der Abfallbehandlungsabgabe der Marktgemeinde Großpetersdorf bekommen Haushalte jährlich, mit der dem Stichtag folgenden Abgabenvorschreibung, die jeweils gültige Einfahrtsberechtigung zur Benützung der Altstoffsammelstelle.

Anbei erhalten Sie Ihre aktuelle Einfahrtsberechtigung (gültig von 09/2024 bis 09/2025), welche bei Befahren/Betreten der Altstoffsammelstelle ohne Aufforderung vorzuweisen bzw. deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe anzubringen ist.



DANK E
für ihre Mithilfe
und Mitwirkung
für einen
reibungslosen
Ablauf in der
Entsorgungsstelle!

Es wird inständig darauf hingewiesen, dass diese Einfahrtsberechtigung nicht vervielfältigt oder an ortsfremde Personen weitergegeben werden darf.

Bitte sortieren Sie Ihre Altstoffe bereits vor und nicht erst beim Eintreffen im Altstoffsammelzentrum, um rasches Entladen zu ermöglichen und lange Staus zu vermeiden.

Die Mülltrennung von Sperrmüll und wiederverwertbaren Materialien ist von hohem Stellenwert. Durch richtiges und sortenreines Trennen und Sammeln von Abfällen trägt jeder Einzelne zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz bei.

Zweckzuschuss Gebührenbremse – Auszahlung Gutschrift

Inflation und Teuerung halten im Jahr 2024 an. Zur Finanzierung der sogenannten Gebührenbremse hat der Bund Ende des Jahres 2023 einen Zweckzuschuss an die Bundesländer beschlossen. Diese können die Gelder zum Zweck der Gebührenentlastung einsetzen. Die Marktgemeinde Großpetersdorf hat vom Bund einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von € 59.555,00 erhalten.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2024 wurde beschlossen, dass dieser Zweckzuschuss für die Gebühren im Haushalt Abwasserbeseitigung berücksichtigt und in Form einer Gutschrift ausbezahlt wird.

Auf Ihrer aktuellen Vorschreibung finden Sie den Punkt „Zweckzuschuss Gebührenbremse“. Alle Eigentümer von Liegenschaften erhalten mit der aktuellen Vorschreibung somit eine Gutschrift an Kanalbenutzungsgebühr. Die Ermittlung des Zuschusses erfolgt mittels eines prozentuellen Anteils, abhängig von der Fläche des Objekts und des Abwasserverbrauchs.

Dies gilt wie oben erwähnt für Eigentümer; Mieter erhalten diese Gutschrift ggf. durch ihren Vermieter bzw. die Hausverwaltung.

Vorankündigung: Erhebung der Kanalberechnungsflächen gem. Kanalabgabegesetz - Hausbesuche

Seit der Erstaufnahme der Berechnungsflächen der einzelnen Objekte Anfang der 90er Jahre wurde bis heute noch keine neuerliche Nachschau in der Großgemeinde Großpetersdorf vorgenommen.

Auf Empfehlung der Gemeindeaufsicht ist eine Erhebung bzw. Kontrolle der Kanalberechnungsflächen im gesamten Gemeindegebiet inklusive Ortsteile notwendig.

Die rechtliche Grundlage für eine derartige Nachschau ist in der Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl.Nr. 194/1961 idGF (§143, 144, 146 und 182), geregelt.

Der Beginn der Erhebung erfolgt im Herbst/Winter 2024.

Den Termin für die Nachschau sowie weitere Information erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Nationalratswahl 2024

Wahlberechtigt bei der Nationalratswahl am **29. September 2024** sind alle Österreicherinnen und Österreicher, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden und ihren Hauptwohnsitz am Stichtag der Wahl (09.Juli 2024) in Großpetersdorf hatten.

Das Gemeindegebiet ist in 8 Wahlsprengel eingeteilt:

Sprengel 1 Altes Kino	Hauptstraße 37, Großpetersdorf	8 bis 13 Uhr
Sprengel 2 Altes Kino 2	Hauptstraße 37, Großpetersdorf	8 bis 13 Uhr
Sprengel 3 Zentralschule	Stegersbacherstraße 7, Großpetersdorf	8 bis 13 Uhr
Sprengel 4 Hotel GIP	Ungarnstraße 10, Großpetersdorf	8 bis 13 Uhr
Sprengel 5 Ehemalige Volksschule	Kirchenweg 2, Kleinpetersdorf	8 bis 11 Uhr
Sprengel 6 Gemeindehaus Kleinzicken	Untere Dorfstraße 31, Kleinzicken	8 bis 10 Uhr
Sprengel 7 Feuerwehrhaus Miedlingsdorf	Ortstraße 38, Miedlingsdorf	8 bis 11 Uhr
Sprengel 8 Gemeindezentrum Welgersdorf	Alte Dorfstraße 41, Welgersdorf	8 bis 11 Uhr
Besondere Wahlbehörde		9 bis 12 Uhr

Sollten sie eine Wahlkarte benötigen, kann diese elektronisch über die Homepage: www.meinewahlkarte.at bis spätestens **25. September 2024** oder **mündlich durch persönliches Erscheinen** am Gemeindeamt bis spätestens **27. September 2024** beantragt werden.

Der Bürgermeister
Ing. Harald Kahr eh.